



## **Unterrichtung 20/233**

der Landesregierung

### **Unterrichtung der Parlamente nach § 9 Stabilitätsratsgesetz**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag nach § 9 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG).

Federführend ist das Finanzministerium.

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Frau Kristina Herbst, MdL  
Landeshaus  
24171 Kiel

Ministerin

25.02.2025

## Unterrichtung der Parlamente nach § 9 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 9 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) leiten die Bundes- und Landesregierungen die Berichte und Beschlüsse der Sitzungen des Stabilitätsrates den jeweiligen Parlamenten zu. Mit Umdruck 19/1121 habe ich Ihnen einen Verfahrensvorschlag zur Unterrichtung des Parlaments übermittelt, der mit Beschluss der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 28. Juni 2018 angenommen wurde.

Unter den folgenden Webadressen finden Sie die Dokumente, die im Nachgang zur 30. Sitzung durch das Sekretariat des Stabilitätsrates bereitgestellt wurden:

[https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine\\_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205\\_Verzeichnis\\_TO\\_PM.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205_Verzeichnis_TO_PM.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine\\_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205\\_TOP1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205_TOP1.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine\\_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205\\_TOP2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205_TOP2.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine\\_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205\\_TOP3.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205_TOP3.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine\\_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205\\_TOP4.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205_TOP4.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine\\_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205\\_TOP5.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20241205/20241205_TOP5.pdf?__blob=publicationFile)

Zu den jeweiligen Beschlüssen möchte ich insbesondere auf Folgendes hinweisen:

Unter TOP 1 hat der Stabilitätsrat einen Beschluss zur Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Haushaltsdisziplin, wie es sich aus Artikel 109 Grundgesetz (GG) ergibt, und zum weiteren Vorgehen bis zur derzeit ausstehenden innerstaatlichen Umsetzung der Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes gefasst.

Der Stabilitätsrat hat gemäß § 7 Absatz 1 StabiRatG die Aufgabe, die innerstaatliche Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenze, wie sie in § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) festgelegt ist, zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen für die Haushalte von Bund und Ländern zu empfehlen. Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP-Reform), die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, ist die in § 51 Absatz 2 HGrG verankerte Defizitobergrenze nicht mehr Teil der europäischen Haushaltsüberwachung.

Im Rahmen der reformierten Vorgaben zur EU-Haushaltsdisziplin und deren innerstaatlichen Umsetzung durch Bund und Länder wird zukünftig eine Ausgabenobergrenze einzuhalten sein, auf die sich die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat mit der Wahl eines sogenannten Nettoprimärausgabenpfades verpflichtet. Diese Wahl, die gegenüber der EU Kommission wiederkehrend zu erfolgen hat, ist derzeit ebenfalls ausstehend. Der Stabilitätsrat hat daher seinen Arbeitskreis beauftragt, ein gemeinsames Verständnis über das Verhältnis von europäischen und nationalen Fiskalregeln zu entwickeln, insbesondere zu der Frage, ob - je nach Höhe der gewählten Ausgabenobergrenzen - über die aktuelle Schuldenbremse hinausgehende Konsolidierungserfordernisse oder gegebenenfalls auch Handlungsspielräume bestehen.

Die innerstaatliche Umsetzung der neuen europäischen Fiskalregeln, insbesondere im Stabilitätsratsgesetz, dem Haushaltsgrundsätzegesetz sowie dem Gesetz zur innerstaatlichen Aufteilung von Sanktionszahlungen zur Sicherstellung der Haushaltsdisziplin in der Europäischen Union (SZAG) unter Bund und Ländern, kann aufgrund der vorgezogenen Wahl eines neuen Deutschen Bundestages erst in der neuen Legislaturperiode erfolgen. Ebenso wie der unabhängige Beirat in seiner Stellungnahme ausführt, erwartet auch der Stabilitätsrat eine zeitnahe innerstaatliche Umsetzung nach der Bundestagswahl mit dem Ziel, die neue europäische Überwachungsaufgabe im Jahr 2025 auf einer angepassten nationalen Grundlage ausüben zu können.

Unter TOP 2 hat sich der Stabilitätsrat mit der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 GG gemäß Artikel 109a Absatz 2 GG befasst. Für Schleswig-Holstein ergeben sich keine Beanstandungen.

Der Stabilitätsrat hat zudem unter TOP 3 seinen regelmäßigen Beschluss zur fortlaufenden Haushaltsüberwachung gemäß § 3 StabiRatG gefasst. Hierzu hatte ich den Finanzausschuss des Landtages bereits mit Umdruck 20/3930 informiert, dass sich für Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des Nachtrages für das Haushaltsjahr 2024 in der Gesamtbewertung keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage ergeben. Auf Basis der statistischen Meldung zum Jahresabschluss 2023 an die Jahresrechnungsstatistik ergibt sich darüber hinaus für das Jahr 2023 keine Auffälligkeit bei der Kennziffer Finanzierungssaldo mehr (vgl. vertraulicher Umdruck 20/3665).

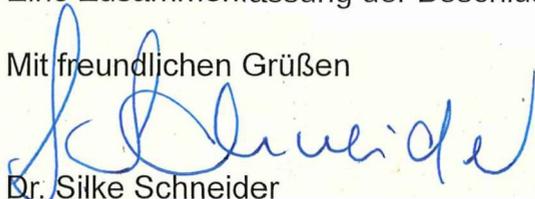
Für die Freie Hansestadt Bremen sowie erstmals auch wieder für das Saarland weisen die Kennziffern der Haushaltsüberwachung dagegen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Der Stabilitätsrat hat daher gemäß Ziffer 3 des Beschlusses zu TOP 3 einen Evaluationsausschuss gemäß § 4 Absatz 2 StabiRatG eingesetzt, um zu prüfen, ob im Saarland eine Haushaltsnotlage droht.

Nach erfolgter Prüfung für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen schließt der Stabilitätsrat mit der Freien Hansestadt Bremen eine Sanierungsvereinbarung (vgl. Beschluss zu TOP 4).

Mit TOP 5 hat der Stabilitätsrat insbesondere die Evaluierung des Kennziffersystems vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 ohne Änderungen abgeschlossen, da derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Der Stabilitätsrat wird u.a. die weitere Entwicklung neuer Finanzierungswege, z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben durch rechtlich eigenständige Dritte oder landeseigene Anstalten, und ihre potenziell negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Kennziffersystems aufmerksam beobachten und im Jahr 2026 mögliche Alternativen zu seiner mittelfristigen Haushaltsüberwachung gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 Stabilitätsratsgesetz evaluieren.

Eine Zusammenfassung der Beschlusslage der 30. Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

**Anlage**

## **30. Sitzung des Stabilitätsrates am 5. Dezember 2024**

### **Übersicht der Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz**

Tagesordnung und Pressemitteilung

#### TOP 1

Einhaltung europäischer Vorgaben

- Beschluss
- 22. Stellungnahme des unabhängigen Beirats

#### TOP 2

Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Beratungsunterlagen

#### TOP 3

Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

- Zusammenfassende Übersicht über die Beschlüsse
- Beschluss und Stabilitätsbericht für den Bund und für jedes einzelne Land

#### TOP 4

Sanierungsverfahren Bremen gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss
- Sanierungsvereinbarung
- Sanierungsprogramm 2025-2027 der Freien Hansestadt Bremen

#### TOP 5

Evaluierung der Instrumente der laufenden Haushaltsüberwachung

- Beschluss

# Stabilitätsrat

## Vorsitzender

---

Stabilitätsrat, Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglieder des Stabilitätsrates

Hausanschrift: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin  
Telefon: 030-18 682-1922  
Fax: 030-18 682-88-1922  
E-Mail: [poststelle@stabilitaetsrat.de](mailto:poststelle@stabilitaetsrat.de)

Az.: FV 4004/24/10010  
Datum: 21. November 2024

### 30. Sitzung des Stabilitätsrates am 5. Dezember 2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur 30. Sitzung des Stabilitätsrates lade ich Sie, auch im Namen der Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz, Frau Finanzministerin Doris Ahnen, Rheinland-Pfalz, ein für

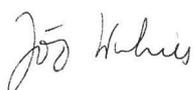
**Donnerstag, den 5. Dezember 2024, 14:00 Uhr,**

in das Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Eurosaal (DRH 3137).

Für die Sitzung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Überwachung der Einhaltung der europäischen Vorgaben
2. Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz
3. Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz
4. Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz zwischen dem Stabilitätsrat und der Freien Hansestadt Bremen
5. Methodische Fragen
6. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kukies

**Beschluss des Stabilitätsrates  
zur Einhaltung der europäischen Vorgaben**

Der Stabilitätsrat hat gemäß § 7 Absatz 1 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Aufgabe, zweimal jährlich auf Grundlage einer Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos die Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre zu überprüfen.

Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, ist das in § 51 Absatz 2 des HGrG verankerte mittelfristige Haushaltsziel nicht mehr Gegenstand der europäischen Haushaltsüberwachung. Zentraler Indikator des neuen Regelwerks ist das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben. Ein im Beschluss des Stabilitätsrats vom 6. Mai 2024 in Aussicht gestellter konkreter Nettoprimärausgabenpfad für den deutschen Staatshaushalt konnte bislang nicht für den ersten mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) festgelegt werden (siehe auch Ziffer 3 dieses Beschlusses).

Die innerstaatliche Umsetzung der neuen europäischen Regeln, insbesondere im StabiRatG sowie im HGrG, steht noch aus und wird aufgrund der vorgezogenen Wahl eines neuen Deutschen Bundestags nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolgen. Ebenso wie der unabhängige Beirat erwartet der Stabilitätsrat eine zeitnahe innerstaatliche Umsetzung in der neuen Legislaturperiode mit dem Ziel, die neue europäische Überwachungsaufgabe im Jahr 2025 auf einer an die reformierten europäischen Anforderungen angepassten nationalen Rechtsgrundlage ausüben zu können.

Mangels belastbarer aktueller Datenbasis für den Gesamtstaat kann am Ende des Jahres 2024 keine weitere Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos mehr erfolgen. Der Stabilitätsrat bekräftigt seinen Beschluss vom 18. Dezember 2023, die Voraussetzungen für das Zustandekommen einer vollständigen Schätzung des Finanzierungssaldos zu schaffen.

Die Projektion, die der am 15. Oktober bei der Europäischen Kommission eingereichten Deutschen Haushaltsplanung 2025 (Draft Budgetary Plan, DBP) zugrunde lag, ist nicht mehr aktuell. Der Deutsche Bundestag wird den in der DBP-Projektion berücksichtigten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschließen. Ob es noch zu einem Beschluss des ebenfalls in der DBP-Projektion berücksichtigten Regierungsentwurfs eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2024 kommt, ist ungewiss.

Bis zur innerstaatlichen Umsetzung der SWP-Reform in den entsprechenden Gesetzen verständigt sich der Stabilitätsrat auf folgendes Verfahren zur Ausübung der neuen europäischen Überwachungsaufgabe im Jahr 2025:

1. **Vorlage einer Projektion im Jahr 2025 zum frühestmöglichen Zeitpunkt:** Sobald die neue Bundesregierung einen neuen Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 und den Entwurf eines Bundeshaushalts für 2026 sowie eine Finanzplanung verabschiedet hat, wird eine Fiskalprojektion erstellt, die sowohl eine Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos als auch der Entwicklung der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben für das laufende und mindestens drei Folgejahre enthält.
2. **Beratungsmodus der Projektion wird beibehalten:** Diese Projektion wird im Arbeitskreis Stabilitätsrat vorberaten, dem unabhängigen Beirat zur Überprüfung bereitgestellt und abschließend in einer Stabilitätsratssitzung erörtert und beschlossen. Die vom Bund versandten Unterlagen zur Projektion des Nettoausgabenwachstums müssen bei der Überprüfung der Einhaltung des Ausgabenpfades eine detaillierte Beratung im Stabilitätsrat ermöglichen.
3. **Abgabe einer Stellungnahme zum Nettoausgabenpfad im FSP:** Aufgrund der anstehenden Wahl zum Deutschen Bundestag kann die Einreichung eines FSP bei der Europäischen Kommission und beim ECOFIN-Rat erst im kommenden Jahr erfolgen. Die Bundesregierung wird den Nettoausgabenpfad des FSP sowie die erforderlichen Hintergrundinformationen (Annahmen zur Ableitung des Nettoausgabenpfades, Hintergründe für Festlegung der Länge der Anpassungsperiode) rechtzeitig vor der Übersendung an die Europäische Kommission und den ECOFIN-Rat dem Stabilitätsrat vorlegen. Vor der Versendung entscheidet der Stabilitätsrat darüber, eine Stellungnahme zum von der Bundesregierung festgelegten Nettoausgabenpfad abzugeben. Dabei bewertet der Stabilitätsrat die voraussichtliche Einhaltung des Nettoausgabenpfades auf Basis der Fiskalprojektion.
4. Der Stabilitätsrat beauftragt den Arbeitskreis damit, ein gemeinsames Verständnis zur innerstaatlichen Umsetzung der SWP-Reform, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Konsolidierungserfordernisse, vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen europäischen Fiskalregeln und nationalen Schuldenregeln zu entwickeln.

## **Beschluss des Stabilitätsrates**

### **zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz gemäß Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz**

#### Ergebnisse der landesrechtlichen und bundesrechtlichen Schuldenbremsen

Der Stabilitätsrat nimmt aus den vorgelegten Stabilitätsberichten zur Kenntnis, dass der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 einhalten.

Der Stabilitätsrat nimmt zur Kenntnis, dass Brandenburg die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach der landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2023 und 2024 einhält. Für das Jahr 2025 weist Brandenburg darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf noch nicht vorliege. Nach Neubildung einer Landesregierung werde diese einen Haushaltsplanentwurf in den Landtag einbringen, der die Vorgaben der landesrechtlichen Schuldenbremse einhält.

#### Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat stellt aufgrund der erfolgten Datenmeldungen fest, dass sich beim Bund und bei den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Für das Land Brandenburg stellt der Stabilitätsrat fest, dass sich für die Jahre 2023 und 2024 aus dem harmonisierten Analysesystem ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Brandenburg hat für das Jahr 2025 aufgrund des noch nicht vorliegenden Haushaltsplanentwurfes und der stark überholten Finanzplanungsdaten keine Daten im harmonisierten Analysesystem ausgewiesen. Im Arbeitskreis Stabilitätsrat besteht Konsens darüber, dass dieses ausnahmsweise Vorgehen den Umständen geschuldet ist und die Länder dazu angehalten sind, ihre Finanzplanungsdaten grundsätzlich jährlich fortzuschreiben.

## **Beschluss des Stabilitätsrates**

### **Fortlaufende Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz**

Die fortlaufende Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat erfolgte auf Grundlage der bis Mitte Oktober des laufenden Jahres zusammen mit den Stabilitätsberichten vorzulegenden Haushaltsdaten.

1. Im Bund sowie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen droht keine Haushaltsnotlage.
2. In Bremen weisen die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage und die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung weiterhin auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 festgestellt, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage droht. Der Stabilitätsrat und die Freie Hansestadt Bremen schließen eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (TOP 4).
3. Im Saarland weisen die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.<sup>1</sup> Der Stabilitätsrat richtet einen Evaluationsausschuss zur Prüfung gemäß § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ein, ob im Saarland eine Haushaltsnotlage droht. Dem Evaluationsausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen an.  
Der Stabilitätsrat benennt gem. § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung als Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher (Bundesministerium der Finanzen), Frau Staatsrätin Bettina Lentz (Hamburg), Herrn Staatssekretär Uwe Becker (Hessen), Herrn Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg (Rheinland-Pfalz) und Herrn Amtschef Sebastian Hecht (Sachsen) als Mitglieder dieses Evaluationsausschusses.

---

<sup>1</sup> Der Arbeitskreis Stabilitätsrat weist darauf hin, dass die Auffälligkeit des Zeitraums 2022 - 2024 durch einen Sondereffekt im Jahr 2023 im Zusammenhang mit OSS-Zahlungen ausgelöst wird. Dieser Effekt im Jahr 2023, kumuliert mit Kennziffern-Überschreitungen im Jahr 2022, führt schlussendlich zur Gesamtauffälligkeit im System.

# Übersicht Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat

## Berichtsjahr 2024

30. Sitzung des Stabilitätsrates am 05. Dezember 2024

### Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat

#### Berichtsjahr 2024

30. Sitzung des Stabilitätsrates am 05. Dezember 2024

	Schwellenwerte des Bundes								Schwellenwerte der Länder*										
	Aktuelle Haushaltslage			Finanzplanungszeitraum					Aktuelle Haushaltslage			Finanzplanungszeitraum							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Flächenländer	Stadtstaaten	Flächenländer und Stadtstaaten									
<b>(Strukt.) Finanzierungssaldo</b>	Referenzwert abzgl. 50 € je Einw.								Durchschnitt abzgl.			200 € je Einw.			Schwelle 2024 abzgl. 50 € je Einw.				
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	20,7%			26,5%			28,7%			Durchschnitt zzgl.			3 Prozentpunkte			Schwelle 2024 zzgl. 2 Prozentpunkte			
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	9,4%			9,0%			9,8%			Durchschnitt			140%		150%		Schwelle 2024 zzgl. 1 Prozentpunkt		
<b>Schuldenstand</b>	39,5%			40,5%			41,7%			Durchschnitt je Einw.			130%		220%		Schwelle 2024 zzgl. 100 € je Einw.+Jahr		

\* Finanzierungssaldo: Die Schwellenwerte der Länder gelten nur dann als nicht eingehalten, wenn ein negativer Finanzierungssaldo ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.  
 Kreditfinanzierungsquote: Die Schwellenwerte der Länder gelten nur dann als nicht eingehalten, wenn eine positive Kreditfinanzierungsquote ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.

#### (Struktureller) Finanzierungssaldo in € je Einwohner

Jahr	Bund	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2022	-1.323	275	197	53	275	281	288	-227	497	-2.889	364	472	-227	162	179	-340	1.468	129	-71
2023	-1.013	113	69	-217	15	210	398	-121	150	-225	118	-1	-86	-111	-178	-485	773	45	-155
2024	-443	15	-100	-692	-323	202	-49	45	19	143	19	477	-449	-301	-622	-1.110	-235	-83	-283
2025	-371	-188	-93	-50	36	-80	-85	-53	-219	40	361	-327	-140	134	-552	-143	-371		-333
2026	-446	-166	89	-7	59	-206	-116	23	-94	126	454	-264	28	131	3	23	-586		-333
2027	-420	224	93		61	248	-92	22	-35	127	475	161	43	131	73	117	-934		-333
2028	-93				242	-99	21	28	127	492				102	117	-1.323			-333

#### Kreditfinanzierungsquote

Jahr	Bund	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2022	28,2%	-2,0%	0,6%	-6,5%	-1,0%	-0,4%	-2,2%	3,8%	-4,5%	33,3%	1,4%	-6,5%	-11,8%	0,2%	0,7%	5,8%	-8,3%	0,6%	3,6%
2023	10,1%	0,1%	-1,1%	6,7%	-1,9%	-2,2%	-3,8%	1,0%	1,5%	4,4%	-6,8%	0,8%	-5,1%	-0,4%	1,3%	-1,7%	-14,2%	-1,5%	1,5%
2024	9,9%	-1,9%	-0,3%	-0,2%	6,6%	-5,5%	-0,3%	-0,8%	0,2%	-1,4%	-5,6%	-4,8%	5,9%	-1,2%	3,9%	14,6%	2,4%	0,1%	3,1%
2025	11,1%	0,0%	-0,3%	-0,3%	-0,8%	-2,7%	0,9%	1,1%	-1,0%	-0,6%	-7,5%	5,4%	1,9%	-2,0%	0,8%	1,6%	3,9%		5,1%
2026	11,5%	-0,2%	-1,0%	1,3%	-0,8%	-2,8%	0,4%	-0,2%	1,4%	-1,2%	-7,8%	4,4%	-0,8%	-2,0%	1,4%	-0,2%	5,8%		5,1%
2027	10,1%	-2,2%	-0,9%		-0,8%	-2,7%	0,0%	-0,2%	0,4%	-1,2%	-8,0%	-1,5%	-0,7%	-2,0%	1,7%	-0,6%	9,5%		5,1%
2028	3,9%				-2,8%	-0,4%	-0,2%	-0,6%	-1,2%	-8,2%					1,6%	-0,6%	12,0%		5,1%

#### Zins-Steuer-Quote

Jahr	Bund	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle Flächenl.	Schwelle Stadtst.
2022	3,5%	2,5%	0,7%	1,8%	2,8%	2,6%	2,4%	1,9%	2,1%	5,6%	0,3%	2,7%	2,8%	2,5%	3,4%	11,1%	2,3%	2,2%	3,1%	3,3%
2023	9,1%	2,3%	0,6%	1,6%	2,9%	3,3%	1,6%	3,8%	2,0%	5,2%	0,2%	3,8%	3,6%	2,3%	2,6%	9,7%	2,7%	2,5%	3,5%	3,7%
2024	9,7%	2,9%	1,0%	2,5%	3,4%	2,4%	3,6%	4,9%	2,4%	6,1%	0,5%	3,3%	4,4%	2,5%	3,8%	9,3%	2,9%	3,2%	4,5%	4,8%
2025	9,9%	2,4%	1,5%	2,6%	3,7%	2,4%	3,4%	4,8%	2,8%	5,8%	0,8%	3,4%	4,3%	2,8%	4,2%	8,1%	2,6%		5,5%	5,8%
2026	9,2%	2,6%	1,8%	2,6%	4,4%	2,4%	3,7%	4,9%	3,1%	6,2%	1,2%	3,8%	4,7%	3,0%	4,2%	7,7%	3,2%		5,5%	5,8%
2027	10,2%	2,8%	1,9%		4,8%	2,5%	4,1%	5,0%	3,1%	6,4%	1,6%	4,2%	4,6%	3,3%	4,5%	7,3%	3,7%		5,5%	5,8%
2028	10,7%				2,7%	4,4%	4,9%	3,3%	3,3%	6,4%	1,9%				4,9%	7,3%	4,5%		5,5%	5,8%

#### Schuldenstand in % des BIP (Bund) / Schuldenstand in € je Einwohner (Länder)

Jahr	Bund	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL*	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle Flächenl.	Schwelle Stadtst.
2022	37,7%	5.225	2.771	6.595	6.210	7.518	8.237	9.062	7.582	17.458	3.237	10.580	10.590	7.384	15.960	32.583	13.397	7.529	9.787	16.563
2023	37,2%	5.301	2.735	7.136	6.399	7.513	7.940	9.070	7.247	16.757	3.259	10.173	10.441	7.132	15.649	32.854	11.930	7.460	9.698	16.411
2024	37,4%	5.284	2.732	7.113	6.842	7.258	7.925	9.015	7.259	16.656	3.162	9.982	10.787	7.058	16.094	34.596	12.130	7.493	9.741	16.485
2025	37,7%	5.337	2.728	7.089	6.842	7.183	7.975	9.065	7.200	16.583	3.048	10.500	10.888	6.941	16.210	34.670	12.542		9.841	16.585
2026	37,7%	5.363	2.688	7.166	6.842	7.104	8.001	9.042	7.287	16.482	2.935	10.972	10.874	6.820	16.380	34.551	13.194		9.941	16.685
2027	37,9%	5.335	2.649		6.842	7.025	8.002	9.018	7.317	16.381	2.821	11.056	10.859	6.696	16.585	34.392	14.335		10.041	16.785
2028	37,4%				6.946	7.981	8.994	7.282	7.282	16.281	2.707				16.785	34.232	15.862		10.141	16.885

\* Der Schwellenwert des Saarlandes erhöht sich durch die Übernahme kommunaler Altschulden in den Kernhaushalt im Jahr 2022 um 516 € auf 10.303 €, im Jahr 2023 um 558 € auf 10.255 €, im Jahr 2024 um 660 € auf 10.401 €, im Jahr 2025 um 819 € auf 10.660 €, im Jahr 2026 um 804 € auf 10.745 € und im Jahr 2027 um 788 € auf 10.829 €.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
BUND**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

BUND	Aktuelle Haushaltslage			Über- schrei- tung	Finanzplanung				Über- schrei- tung	
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPL 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPL 2028		
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	<b>-1.323</b>	<b>-1.013</b>	<b>-443</b>	<b>ja</b>	<b>-371</b>	<b>-446</b>	<b>-420</b>	-93	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		-105	-547	-260		-161	-201	-145	-143	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>28,2</b>	10,1	9,9	<b>nein</b>	11,1	11,5	10,1	3,9	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		20,7	26,5	28,7		28,7	28,7	28,7	28,7	
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	3,5	<b>9,1</b>	9,7	<b>nein</b>	<b>9,9</b>	9,2	<b>10,2</b>	<b>10,7</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		9,4	9,0	9,8		9,8	9,8	9,8	9,8	
<b>Schuldenstand</b>	% d. BIP	37,7	37,2	37,4	<b>nein</b>	37,7	37,7	37,9	37,4	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		39,5	40,5	41,7		41,7	41,7	41,7	41,7	
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Referenzwert
2023-2030 %	1,13	2,29
2024-2031 %	-1,85	-1,85
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>	

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

## Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BADEN-WÜRTTEMBERG

### 1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Baden-Württemberg	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		Entwurf DHH 2025	Entwurf DHH 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	275	113	15	nein	-188	-166	224		nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-2,0	0,1	-1,9	nein	0,0	-0,2	-2,2		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,5	2,3	2,9	nein	2,4	2,6	2,8		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	5.225	5.301	5.284	nein	5.337	5.363	5.335		nein
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

#### Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

<b>Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater</b> € je Einw.	2.103	2.518	2.518		2.518	2.518	2.518	
<b>Anteil am Schuldenstand</b> %	40,3	47,5	47,7		47,2	47,0	47,2	

### 2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

#### a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	4,0	0,9	3,9
2024-2031 %	4,6	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

#### b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

### 3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
BAYERN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bayern	Aktuelle Haushaltslage			Über- schrei- tung	Finanzplanung				Über- schrei- tung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		Soll 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	197	69	-100	<b>nein</b>	-93	89	93	<b>nein</b>	
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333		-333
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	0,6	-1,1	-0,3	<b>nein</b>	-0,3	-1,0	-0,9	<b>nein</b>	
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1		5,1
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	0,7	0,6	1,0	<b>nein</b>	1,5	1,8	1,9	<b>nein</b>	
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5		5,5
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	2.771	2.735	2.732	<b>nein</b>	2.728	2.688	2.649	<b>nein</b>	
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041		10.141
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

<b>Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater</b> € je Einw.	1.347	1.434	1.434		1.434	1.434	1.434	
<b>Anteil am Schuldenstand</b> %	48,6	52,4	52,5		52,6	53,3	54,1	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	5,3	0,9	3,9
2024-2031 %	5,1	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
BERLIN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Überschreibung	Finanzplanung				Überschreibung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		Soll 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	179	-178	-622	ja	-552	3	73	102	nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	0,7	1,3	3,9	nein	0,8	1,4	1,7	1,6	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	3,4	2,6	3,8	nein	4,2	4,2	4,5	4,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,3	3,7	4,8		5,8	5,8	5,8	5,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	15.960	15.649	16.094	nein	16.210	16.380	16.585	16.785	nein
<i>Schwellenwert</i>	16.563	16.411	16.485		16.585	16.685	16.785	16.885	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	2,8	0,9	3,9
2024-2031 %	1,9	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
BRANDENBURG**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Brandenburg	Aktuelle Haushaltslage			Überschreibung	Finanzplanung				Überschreibung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPL 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	53	-217	-692	ja	-50	-7			nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-6,5	6,7	-0,2	nein	-0,3	1,3			nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	1,8	1,6	2,5	nein	2,6	2,6			nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	6.595	7.136	7.113	nein	7.089	7.166			nein
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	2,8	0,9	3,9
2024-2031 %	2,5	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

## Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BREMEN

### 1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bremen	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-340	-485	-1.110	ja	-143	23	117	117	nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	5,8	-1,7	14,6	ja	1,6	-0,2	-0,6	-0,6	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	11,1	9,7	9,3	ja	8,1	7,7	7,3	7,3	ja
<i>Schwellenwert</i>	3,3	3,7	4,8		5,8	5,8	5,8	5,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	32.583	32.854	34.596	ja	34.670	34.551	34.392	34.232	ja
<i>Schwellenwert</i>	16.563	16.411	16.485		16.585	16.685	16.785	16.885	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	ja			nein					
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

#### Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-928	-1.066	-1.691		-724	-558	-463	-464	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	11,2	3,5	19,2		6,7	4,9	4,5	4,5	

### 2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	-0,8	0,9	3,9
2024-2031 %	-2,5	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Die Standardprojektion weist auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.		

### 3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 festgestellt, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage droht. Die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage und die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung weisen weiterhin auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Der Stabilitätsrat und die Freie Hansestadt Bremen schließen eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (TOP 4).

## Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung HAMBURG

### 1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hamburg	Aktuelle Haushaltslage			Überschreibung	Finanzplanung				Überschreibung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	1.468	773	-235	nein	-371	-586	-934	-1.323	ja
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-8,3	-14,2	2,4	nein	3,9	5,8	9,5	12,0	ja
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,3	2,7	2,9	nein	2,6	3,2	3,7	4,5	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,3	3,7	4,8		5,8	5,8	5,8	5,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	13.397	11.930	12.130	nein	12.542	13.194	14.335	15.862	nein
<i>Schwellenwert</i>	16.563	16.411	16.485		16.585	16.685	16.785	16.885	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

### 2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

#### a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	3,9	0,9	3,9
2024-2031 %	3,8	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

#### b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

### 3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
HESSEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hessen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schrei- tung	Finanzplanung				Über- schrei- tung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	275	15	-323	nein	36	59	61		nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-1,0	-1,9	6,6	nein	-0,8	-0,8	-0,8		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,8	2,9	3,4	nein	3,7	4,4	4,8		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	6.210	6.399	6.842	nein	6.842	6.842	6.842		nein
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	4,1	0,9	3,9
2024-2031 %	2,5	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
MECKLENBURG-VORPOMMERN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		HPL 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	281	210	202	<b>nein</b>	-80	206	248	242	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-0,4	-2,2	-5,5	<b>nein</b>	-2,7	-2,8	-2,7	-2,8	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,6	3,3	2,4	<b>nein</b>	2,4	2,4	2,5	2,7	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	7.518	7.513	7.258	<b>nein</b>	7.183	7.104	7.025	6.946	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

<b>Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater</b> € je Einw.	1.789	2.316	2.316		2.316	2.316	2.316	2.316	
<b>Anteil am Schuldenstand</b> %	23,8	30,8	31,9		32,2	32,6	33,0	33,3	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	3,8	0,9	3,9
2024-2031 %	4,0	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
NIEDERSACHSEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	288	398	-49	nein	-85	-116	-92	-99	nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-2,2	-3,8	-0,3	nein	0,9	0,4	0,0	-0,4	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,4	1,6	3,6	nein	3,4	3,7	4,1	4,4	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	8.237	7.940	7.925	nein	7.975	8.001	8.002	7.981	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

<b>Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater</b> € je Einw.	844	1.007	1.007		1.007	1.007	1.007	1.007	
<b>Anteil am Schuldenstand</b> %	10,2	12,7	12,7		12,6	12,6	12,6	12,6	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	4,4	0,9	3,9
2024-2031 %	4,0	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Überschreibung	Finanzplanung				Überschreibung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-227	-121	45	nein	-53	23	22	21	nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	3,8	1,0	-0,8	nein	1,1	-0,2	-0,2	-0,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	1,9	3,8	4,9	ja	4,8	4,9	5,0	4,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	9.062	9.070	9.015	nein	9.065	9.042	9.018	8.994	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Schulden beim Bund sind in folgender Höhe enthalten:

Schulden beim Bund	€ je Einw.	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		45	43	35	31	27	23	18

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	3,3	0,9	3,9
2024-2031 %	4,1	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
RHEINLAND-PFALZ**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Rheinland-Pfalz	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		RegV 2025	RegV 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	497	150	19	<b>nein</b>	-219	-94	-35	28	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-4,5	<b>1,5</b>	0,2	<b>nein</b>	-1,0	1,4	0,4	-0,6	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,1	2,0	2,4	<b>nein</b>	2,8	3,1	3,1	3,3	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	7.582	7.247	7.259	<b>nein</b>	7.200	7.287	7.317	7.282	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

<b>Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater</b> € je Einw.	880	952	952		952	952	952	952	
<b>Anteil am Schuldenstand</b> %	11,6	13,1	13,1		13,2	13,1	13,0	13,1	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	5,0	0,9	3,9
2024-2031 %	4,2	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

## Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SAARLAND

### 1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		Soll 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-2.889	-225	143	ja	40	126	127	127	nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	33,3	4,4	-1,4	ja	-0,6	-1,2	-1,2	-1,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	5,6	5,2	6,1	ja	5,8	6,2	6,4	6,4	ja
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	17.458	16.757	16.656	ja	16.583	16.482	16.381	16.281	ja
<i>Schwellenwert</i>	10.303	10.255	10.401		10.660	10.745	10.829	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	ja			nein					
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

#### Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-3.293	-628	-260		-362	-277	-276	-276	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	37,8	11,1	5,6		6,1	5,5	5,4	5,4	

### 2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

#### a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	0,6	0,9	3,9
2024-2031 %	1,3	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

#### b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

### 3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
SACHSEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	364	118	19	nein	361	454	475	492	nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	1,4	-6,8	-5,6	nein	-7,5	-7,8	-8,0	-8,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	0,3	0,2	0,5	nein	0,8	1,2	1,6	1,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	3.237	3.259	3.162	nein	3.048	2.935	2.821	2.707	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

<b>Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater</b> € je Einw.	1.783	1.848	1.848		1.848	1.848	1.848	1.848	
<b>Anteil am Schuldenstand</b> %	55,1	56,7	58,4		60,6	63,0	65,5	68,2	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	4,8	0,9	3,9
2024-2031 %	4,5	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
SACHSEN-ANHALT**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist	Ist	Soll		Entwurf DHH	Entwurf DHH	FPI	FPI	
	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	472	-1	477	nein	-327	-264	161	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333		-333
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-6,5	0,8	-4,8	nein	5,4	4,4	-1,5	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1		5,1
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,7	3,8	3,3	nein	3,4	3,8	4,2	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5		5,5
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	10.580	10.173	9.982	ja	10.500	10.972	11.056	ja	
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041		10.141
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	4,7	0,9	3,9
2024-2031 %	3,3	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Schleswig-Holstein	Aktuelle Haushaltslage			Überschreibung	Finanzplanung				Überschreibung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		Soll 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-227	-157	-449	ja	-140	28	43		nein
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	-11,8	-17,7	5,9	nein	1,9	-0,8	-0,7		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,8	3,6	4,4	nein	4,3	4,7	4,6		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	10.590	10.441	10.787	ja	10.888	10.874	10.859		ja
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrates	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	1,1	0,9	3,9
2024-2031 %	1,4	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung  
THÜRINGEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024		FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	FPI 2028	
<b>Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	162	-111	<b>-301</b>	<b>nein</b>	134	131	131		<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
<i>Länderdurchschnitt</i>	129	45	-83						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	0,2	-0,4	-1,2	<b>nein</b>	-2,0	-2,0	-2,0		<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,5	0,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	2,5	2,3	2,5	<b>nein</b>	2,8	3,0	3,3		<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,2						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	7.384	7.132	7.058	<b>nein</b>	6.941	6.820	6.696		<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.529	7.460	7.493						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2023-2030 %	3,8%	0,9%	3,9%
2024-2031 %	3,3%	0,7%	3,7%
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

TOP 4 der 30. Sitzung des Stabilitätsrates am 5. Dezember 2024

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratgesetz zwischen dem Stabilitätsrat und der Freien Hansestadt Bremen**

Der Stabilitätsrat schließt mit der Freien Hansestadt Bremen die anliegende Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratgesetz.

## **Beschluss des Stabilitätsrates**

### **Abschluss der Evaluierung des Kennziffersystems des Stabilitätsrats**

Gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz überwacht der Stabilitätsrat die aktuelle Lage und die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern. Dafür legt er für Vergleichszwecke geeignete Kennziffern, die auf Daten zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung basieren, sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen fest. Das aktuelle Kennziffersystem setzt sich aus den vier Kennziffern Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner bzw. in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zusammen.

Im Jahr 2019 hat der Stabilitätsrat das Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung zuletzt umfassend überprüft und Anpassungen vorgenommen. Gemeinsam mit den Anpassungen wurde eine erneute Evaluierung der Instrumente der fortlaufenden Haushaltsüberwachung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Der Arbeitskreis Stabilitätsrat hat in den Jahren 2023 und 2024 neben der Qualität der Kennziffern als Frühwarnsystem für künftige Belastungen der öffentlichen Haushalte insbesondere die Funktionsfähigkeit des Kennziffersystems in den krisenhaften Jahren (Pandemie, Energiekrise im Zuge des russischen Angriffskriegs) untersucht und verschiedene Vorschläge zur Anpassung des Kennziffersystems diskutiert. Im Zentrum der kritischen Betrachtung stand dabei, dass die Mittel aus im Rahmen von Notlagenerklärungen erfolgten hohen einmaligen Kreditaufnahmen auch in Folgejahren noch verwendet wurden. Auswirkung dieses Vorgehens war, dass diese kassenmäßigen Ausgaben in der Abgrenzung des Stabilitätsrates nur einmalig (im Jahr der Kreditaufnahme) sichtbar wurden und sich damit nicht im gesamten mehrjährigen Wirkungszeitraum niedergeschlagen haben. Diese fehlende periodengerechte Betrachtung schränkte die Vergleichbarkeit der Länderdaten und die Aussagekraft des Kennziffersystems insbesondere bei der Kennziffer „Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“ ein.

Vor diesem Hintergrund stellte der Stabilitätsrat im Dezember 2023 unter anderem eine eingeschränkte Aussagekraft der jährlichen Kennziffern und ihrer Schwellenwerte im Hinblick auf das Ziel fest, eine ggf. drohende Haushaltsnotlage zu identifizieren, und verwies insbesondere auf die Problematik der Extrahaushalte. Im Rahmen des im Jahr 2024 fortgesetzten Evaluationsverfahrens wurden verschiedene Vorschläge wie die umfassendere Einbeziehung von Extrahaushalten oder die Berücksichtigung langfristiger Bindungen des Kernhaushalts erörtert, ohne dass hierzu eine Verständigung erzielt werden konnte. Mit dem Urteil vom 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht aber festgestellt, dass sich

die Geltung der Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Staatsschuldenrecht auch auf die Ausnahmeregelung des Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen erstreckt. In noch bestehenden Sondervermögen dürfen Rücklagen, die auf Grundlage von notlagebedingten Kreditermächtigungen gebildet wurden, nicht mehr genutzt werden.

Aus Sicht des Stabilitätsrats besteht unter Berücksichtigung dieser Entwicklung derzeit kein akuter Handlungsbedarf bei der Anpassung des Kennziffersystems. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Fähigkeit der – das Kennziffersystem ergänzenden – aktuellen mittelfristigen Projektion als Frühwarnsystem für eine mittelfristig drohende Haushaltsnotlage möglicherweise eingeschränkt ist.

Der Stabilitätsrat schließt die aktuelle Evaluierung ohne Änderungen des Kennziffersystems ab und verständigt sich auf folgende weitere Vorgehensweise:

**1. Klares Bekenntnis zur Allgemeingültigkeit der Kennziffern:** Zwingende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit und Transparenz des Kennziffersystems ist, dass die Kennziffern eine allgemeine Geltung haben und keine Bereinigungen in Einzelfällen vorgenommen werden. Die Sondereffekte können vielmehr dadurch Berücksichtigung finden, dass sie transparent dargestellt und ggf. durch den Evaluationsausschuss bewertet werden, aber nicht von vornherein bereits im Zuge der Haushaltsüberwachung herausgerechnet werden. Diesem, nach § 3 Absatz 1 Stabilitätsratsgesetz gebotenen Maßstab der Allgemeingültigkeit, wird der Stabilitätsrat auch in Zukunft folgen.

**2. Austausch des Arbeitskreises Stabilitätsrates über mögliche Alternativen zur derzeitigen mittelfristigen Haushaltsüberwachung:** Die aktuelle mittelfristige Projektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher Zuwachsrates der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Der Stabilitätsrat beauftragt den Arbeitskreis Stabilitätsrat damit, im Jahr 2026 zu eruieren, ob es sinnvolle und praktikable Alternativen zur derzeitigen mittelfristigen Haushaltsüberwachung gibt, die einem Frühwarnsystem besser gerecht werden.

**3. Beobachtung neuer Finanzierungswege, ihrer Auswirkungen auf das Kennziffersystem und Vereinbarung einer neuen Evaluierung:** Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 ist zu beobachten, dass sowohl auf Bundesebene als auch bei den Ländern über alternative schuldenbremsenkonforme Finanzierungswege auch außerhalb der Kernhaushalte und für das Kennziffersystem einzubeziehenden Sondervermögen diskutiert wird (z. B. Wahrnehmung von Aufgaben durch rechtlich eigenständige Dritte oder landeseigene Anstalten). Der Stabilitätsrat beobachtet

diese Entwicklung und ihre potenziell negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Kennziffernsystems aufmerksam.